



G o e b e n e r s c h e i n e n

# Die Aktiengesellschaft

Handelsgesetzbuch Paragraph 178-319

Handausgabe mit Erläuterungen von

**Justizrat Friedrich Goldschmit**

Rechtsanwalt in München

Etwa 512 Seiten 8°. In Ganzleinen etwa M. 12.—

Diese Handausgabe des Aktiengesetzes ist in der juristischen Literatur ohne Konkurrenz und daher ein dringendes Bedürfnis für alle beteiligten Kreise. Jeder Paragraph ist darin systematisch erläutert, und auch sonst ist die ganze einschlägige Literatur in einer Weise berücksichtigt, wie man das nur von einem Kenner des ganzen aktienrechtlichen Schrifttums erwarten kann. Justizrat Goldschmit hat sich schon in Werken wie „Das Recht des Aufsichtsrats“ und „Die Gründung der Aktiengesellschaft“ einen Namen gemacht. Trotz der Fülle des hier Gebotenen hält unsere Handausgabe die glückliche Mitte zwischen einer erläuterten Textausgabe und einem ausführlichen Kommentarwerke. Die Abfahmlichkeiten, eine systematische Verwendung ist sicher überaus lohnend bei Finanzbehörden, Aktiengesellschaften, Aufsichtsräten, Aktionären, Industriellen, Rechtslehrern, Rechtsanwälten, Notaren, Banken, Handelskammern, Handelshochschulen. Allen diesen ist unsere konkurrenzlose Handausgabe ganz unentbehrlich.

# Handelsgesetzbuch

Mit Einführungsgesetz

Recht den wichtigsten Ergänzungsgesetzen

**Textausgabe**

17. Auflage nach dem Stande vom 1. Januar 1927

VIII, 325 Seiten Kl.:8°. In Ganzleinen M. 2.60

Unsere sehr gut eingeführte Ausgabe des Handelsgesetzbuches ist bis auf den heutigen Tag ergänzt und sei dem Sortiment zu besonderer Verwendung empfohlen.

Ⓜ

**C. S. Beck'sche Verlagsbuchhandlung München**